

Ergänzung AHA-Regel: Lüften (AHA + L)

Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen + Lüften

Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt respiratorisch durch Tröpfcheninfektion sowie durch virushaltige Aerosole direkt von Mensch zu Mensch.

Das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln sowie das Tragen von Alltagsmasken tragen dazu bei, die Zahl der Übertragungen zu mindern. Im Gegensatz zu Tröpfchen, die durch Alltagsmasken partiell aufgefangen werden und aufgrund ihres Gewichtes schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch längere Zeit in der Luft verbleiben. Insbesondere bei einer schlechten Durchlüftung des Raumes steigt damit das Risiko einer Infektion. Dies gilt auch dann, wenn der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird. Die Gefährdung kann in erster Linie durch eine ausreichende Lüftung der Räume verringert werden (Verdünnungseffekt).

In Abstimmung mit dem Referat 02 (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz) der Universität Bremen und dem Zentrum für gesunde Arbeit bei der Performa Nord gelten in der Universität Bremen daher die folgenden Regelungen zur Belüftung von Räumen:

Art des Raumes		Vorgabe zur Lüftung	Sonstiges
Räume ohne technische Lüftung			
Büroraum	<ul style="list-style-type: none"> - Raum muss über eine Fensterfront verfügen - Es müssen Fenster vorhanden sein, die vollständig geöffnet werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle 60 Minuten sind die zu öffnenden Fenster vollständig für mind. 3 - 10 Minuten zu öffnen (Stoßlüftung).¹ - Umso mehr Personen sich in dem Raum aufhalten, desto länger sollte der Lüftungszeitraum ausgedehnt werden. - Ein Lüften bei gekippten Fenstern dient lediglich als Ergänzung zur Stoßlüftung. Auch aus energetischen Gründen ist die Stoßlüftung einer Lüftung bei gekippten Fenstern vorzuziehen. 	

Art des Raumes		Vorgabe zur Lüftung	Sonstiges

¹ Bei niedrigen Außentemperaturen sollten insbesondere kälteempfindliche Personen Abstand zu den geöffneten Fenstern halten.

		<ul style="list-style-type: none"> - Eine Querlüftung („Durchzug“) ist aufgrund der damit einhergehenden andersartigen Krankheitsrisiken zu vermeiden. Daher sollten die Türen des zu lüftenden Raumes verschlossen bleiben. 	
Besprechungsraum / PC-Labor / Seminarraum / Veranstaltungsraum / raum mit Lernorten u. sonstige Funktionsräume mit Fensterfront	<ul style="list-style-type: none"> - Raum muss über eine Fensterfront verfügen - Es müssen Fenster vorhanden sein, die vollständig geöffnet werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle 20 Minuten sind die vorhandenen Fenster vollständig für mind. 3 - 10 Minuten zu öffnen (Stoßlüftung).¹ - Umso mehr Personen sich in dem Raum aufhalten, desto länger sollte der Lüftungszeitraum ausgedehnt werden. - Vor und nach der jeweiligen Veranstaltung ist der Raum jeweils für 5 Minuten per Stoßlüftung durch den Veranstalter / die Veranstalterin zu lüften. - Ein Lüften bei gekippten Fenstern dient lediglich als Ergänzung zur Stoßlüftung. Auch aus energetischen Gründen ist die Stoßlüftung einer Lüftung bei gekippten Fenstern vorzuziehen. - Eine Querlüftung („Durchzug“) ist aufgrund der damit einhergehenden Krankheitsrisiken zu vermeiden. Daher sollten die Türen des zu lüftenden Raumes verschlossen bleiben. 	Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die jeweiligen Vorgaben der Universitätsleitung (siehe Hygienekonzept und Stufenmodell der Universität Bremen).
Verkehrsflächen (Ein- und Ausgänge, Flure, Treppen, Aufzüge), Sanitärräume, Warteräume		<ul style="list-style-type: none"> - Diese Flächen verfügen regelhaft nicht über eine ausreichende Zahl von Fenstern, die sich öffnen lassen. 	Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die jeweiligen Vorgaben der Universitätsleitung (siehe Hygienekonzept und Stufenmodell der Universität Bremen).
Räume mit technischer Lüftung			

<p>Innenliegende Räume mit einer technischen Lüftung (RLT-Anlage), Raumluftechnische Anlage), z. B. chemischtechnische Labore, große Vorlesungsräume</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine zusätzlichen Lüftungsmaßnahmen erforderlich <p>Info:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die RLT-Anlagen in der Universität Bremen wurden überprüft und transportieren die höchstmögliche Menge an Außenluft in die Räume. - Die Leistung der RLT-Anlagen wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. - Räume, in denen die RLT-Anlagen nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen, hat die Universität für eine Nutzung gesperrt. 	<p>Hinsichtlich der Maskenpflicht gelten die jeweiligen Vorgaben der Universitätsleitung (siehe Hygienekonzept und Stufenmodell der Universität Bremen).</p>
---	--	---	--

Bremen, 20. Oktober 2021

gez. Frauke Meyer
Kanzlerin der Universität Bremen